

Prof. Dr. Gerhard Wegner

**Treuhänderisches Handeln
in der Berufspraxis von Ingenieuren**

Vortrag im Rahmen des Symposiums
Verantwortung von Ingenieuren und Ingenieurinnen
der Ingenieurkammer Niedersachsen

Braunschweig 16.01.2012

Die Berufspraxis von Ingenieuren sollte als treuhänderisches Handeln, d.h. als Handeln aus anvertrauter Macht, begriffen werden.

Auf diese Weise wird insbesondere die Angewiesenheit dieses Handelns auf übergreifende Zusammenhänge, in die es eingebettet ist, deutlich. Es entwickelt sich eine ethische Heuristik.

Treuhänderisches Handeln reflektiert sich insbesondere indem es sich seiner Wertebindung bewusst wird.

Verantwortung realisiert sich nicht nur als Haftung sondern vor allem als Sorge.

1. These: Verantwortung als Normengehorsam

Die Verantwortung von Ingenieuren realisiert sich alltäglich vor allem dadurch, dass legitimen Erwartungen und vorgegebenen Normen entsprochen wird („Verantwortung 1. Ordnung“).

Dazu zählen:

- Gesetzliche Vorgaben
- Vereinbarte Normen
- Professionelle Standards
- Vorgaben von Unternehmen und anderen Auftraggebern
- ggf. weitergehende Standards wie Menschenrechte etc.

2. These: Fallstricke des Normengehorsams

Je klarer Normen formuliert sind, desto größer sind die mit ihrer Anwendung einher gehenden Gefahren:

- „Abhakmentalität“
- Tunnelblick
- Funktionärerethik
- Kreativitätsverlust
- Verlust von Identifikation
- Ironie, Zynismus

3. These: Notwendige Alternativenproduktion

Aus den Schwächen des reinen Normengehorsams folgt berufsethisch die Bringschuld des Ingenieurs *„in Bezug auf einen Reichtum der Alternativenproduktion“*.

Das bedeutet, *„dass es keine sachlich eindeutige Obergrenze im Bearbeitungsaufwand gibt“*.

„Alternativlos“ ist auch im Ingenieuralltag ein Unwort.

(Dies folgt im Übrigen auch schon aus der *„sachlogischen Zirkularität“* zwischen Aufgabenstellung und Aufgabenerledigung bzw. zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.)

Zitate von Hanns-Peter Ekardt

4. These: Verantwortung fürs Unterlassen – Haftung und Sorge

Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf das getane Tun (Haftung) sondern ebenso auf das nicht getane Tun, das Unterlassen (Sorge).

Faktisch kommt der Sorge sogar die größere Bedeutung zu, weil stets der Nichtschädigung der Vorrang vor einer Entschädigung eingeräumt werden wird.

Sorgend – und dann haftend – in die Welt einzugreifen wird so zum Kern von Verantwortung.

5. These: Sorge als Wert

Die Idee von Verantwortung als Sorge „*impliziert eine umfassende solidarische Grundannahme*“ (Christian Neuhäuser) und konkretisiert treuhänderisches Handeln als Handeln im Auftrag einer dritten Instanz.

Sorge zu übernehmen wird so zum Wert des Handelns, d.h. einer Art von elementarer Grundgestimmtheit, von einem „*Ergriffensein*“ (Hans Joas), dem man sich nicht entziehen kann, ohne sich doch gezwungen zu fühlen.

6. These: Freiheit

Das Handeln von Ingenieuren muss im Blick auf die durch die Sorge angetriebene Notwendigkeit der Alternativenproduktion als ein Handeln in Freiheit verstanden (und institutionalisiert) werden.

Zwang und fehlende Information sind schon seit Aristoteles Gründe, die von Verantwortung befreien.

Die Anreizstrukturen des Ingenieurshandelns müssen Konflikte in dieser Hinsicht (klassisch zwischen Ökonomie und Ethik) möglichst minimieren. Primär ist dabei nicht das Recht zur Verweigerung sondern zur Entwicklung von Alternativen.

7. These: Kategoriale und relativierende Urteilsbildung

Verantwortung als Sorge konkretisiert sich stets zwischen kategorialen, apodiktischen Urteilen und relativierender Chancen- und Risikoabwägung.

Das eine geht nicht ohne das andere: Man muss wissen, was man grundsätzlich ablehnt um überhaupt entscheiden zu können, was getan werden kann.

Beispiel einer gelungenen Verständigung:

„Der Ausstieg ist nötig und wird empfohlen, um Risiken, die von der Kernkraft in Deutschland ausgehen, in Zukunft auszuschließen. Er ist möglich, weil es risikoärmere Alternativen gibt.“

(Ethik Kommission Sichere Energieversorgung, 30. Mai 2011)

8. These: Ethische Unternehmenskulturen

Da der Bedarf an in die Zukunft gerichtetem Sorge – Handeln angesichts der ökologischen Szenarien insbesondere in technischen Bereichen weiter wachsen wird, werden jene Unternehmen, die ethische Unternehmenskulturen pflegen, wachsen.

Dabei sind Unternehmen, die sich als „Wertegemeinschaften“ oder zumindest als „wertorientierte Verhandlungsräume“ aufstellen, von Vorteil.

9. These: Treuänderisches Handeln als Selbsttranszendierung

Treuänderisches Handeln begreift sich als Handeln im Auftrag und vor dem Forum einer dritten Instanz. Es transzendiert sich – und die Ebene des Verhältnisses von Auftragnehmer und Auftraggeber - auf diese Weise selbst. Erzeugt wird eine heilsame Distanz zum konkreten Tun.

Die Frage, wie sich diese dritte Instanz genau fassen lässt, bleibt offen. Hierfür kommen verschiedene Kandidaten infrage: die „Natur“, das „moralische Gesetz“, Gott, ultimative Werte, Gewissen usw.

Allen diesen Referenzen ist eine gewisse Unspezifität eigen – aber darin liegt ihre Stärke. Gefordert ist der beständige Diskurs.

10. These: Verantwortete Freiheit zur Kreativität

Technisches Handeln setzt heute vieles in die Welt, was es vorher so noch gar nicht gab. Es ist immens innovativ. Auf diese Weise ist es nicht nur wertebezogen sondern auch wertegenerierend.

Die Freiheit zu diesem Tun muss weiter wachsen, da von einer nachhaltigen Technikentwicklung die Zukunft entscheidend abhängt.

Gefordert ist eine Wahrnehmung von Freiheit in Verantwortung.